



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	74
Rahmenplan Eichplatzareal	74
Beschlüsse der Ausschüsse	75
Verlagerung und Neubau der ÖPNV-Wendeanlage in Göschwitz	75
Öffentliche Bekanntmachungen	76
Ausschusssitzungen	76
Ungültigkeitserklärung Dienstsiegel	76
Öffentliche Ausschreibungen	76
Rückbau/ Neubau Treppenanlage und Stützwände Sellierstraße/ Hainstraße	76
Ausbau der Wiesenstraße von Knotenpunkt „Am Anger“ bis Ende Ausbau Wiesenstraße mit Fußgänger-/ Radfahrerquerung und behindertengerechten Ausbau von zwei Bushaltestellen	76
Auftragsbekanntmachung Architektenleistungen Freianlagen Neubau Leichtathletikstadion Jena	77
A 00287/2017 Grünflächenpflege Rahmenvertrag	77
Bereitstellung und Betreuung der Licht- und Tontechnik für die Kulturarena 2017, mit der Option auf Verlängerung für das Jahr 2018	78
Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für die ArenaOuvertüre 2017	78

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Februar 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Februar 2017)

Beschlüsse des Stadtrates

Rahmenplan Eichplatzareal

- beschl. am 15.02.2017, Beschl.-Nr. 16/1125-BV

001 Der Rahmenplan „Eichplatzareal“ (Anlage, Stand 17.01.2017) wird als städtebauliche Grundlage für die Entwicklung des Eichplatzareals bestätigt.

002 Der Rahmenplan „Eichplatzareal“ untersetzt die Sanierungssatzung zum Sanierungsgebiet „Mittelalterliche Altstadt“ und konkretisiert hierfür die Sanierungsziele.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Basis des Rahmenplanes bis zur Stadtratssitzung im März 2017 ein Konzept zur weiteren Vorgehensweise bei der Entwicklung des Eichplatzareals vorzulegen. Dazu gehört ein Verfahrensvorschlag zum Vermarktungskonzept, zur Sicherstellung einer breiten Bürgerbeteiligung, zu Verfahren der architektonischen Qualifizierung der Bauvorhaben und Nutzungen sowie zur Planung des Stadtgartens und der Straßen- und Platzräume.

Begründung:

zu 001

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragte im Frühjahr 2015 die Stadtverwaltung, in einen breit angelegten partizipativen Prozess einzusteigen, der zunächst gänzlich neu die wesentlichsten Planungsprämissen („Phase Null“) erarbeiten sollte. Mit dem Büro Stadtlabor aus Leipzig konnte ein in städtebaulichen Projekten sehr erfahrenes und engagiertes, aber auch in Fragen der Moderation qualifiziertes Büro gewonnen werden, das mit nach statistischen Verfahren ausgewählten Freiwilligen, verstärkt um Politik, Vertreter der Bürgerinitiativen und um einige wenige VerwaltungsmitarbeiterInnen, innerhalb eines Jahres mit mehreren jeweils an Wochenenden stattfindenden Werkstätten 10 Grundsätze zur Wiederbebauung des Eichplatzareals erarbeitete. Diese sind kurz, knapp, aber sehr konzentriert verfasst und beinhalten die hohen Erwartungen der Bürgerschaft, die der weiteren räumlich-funktionalen Planung zugrunde zu legen waren.

Vom Stadtrat beifällig aufgenommen und bestätigt bildeten diese Grundsätze die Grundlage des sich unmittelbar anschließenden Rahmenplanprozesses, der im Jahre 2016 stattfand. In einem so bisher in Jena noch nie dagewesenen Auswahlverfahren - Planerauswahl nicht nur durch den Stadtentwicklungsausschuss, sondern, dem vorgelagert, durch das bereits mit den 10 Grundsätzen befasste Werkstattgremium, mit Anhörung der infragekommenden, deutschlandweit um Mitwirkungsbereitschaft nachgesuchten renommierten Planungsbüros,- wurde das Büro Albert Speer und Partner (AS&P), Frankfurt/Main, gewonnen. Auch weiterhin moderiert vom Stadtlabor Leipzig, in bewährter Weise persönlich geleistet durch Fritjof Mothes, erarbeitete das Planerteam von AS&P unter Leitung von Michael Heller in ständiger Rückkopplung mit dem Werkstattgremium zunächst vier grundlegende Entwurfsansätze, die, aus jeweils mehreren Varianten immer weitere Zuspitzung und Vertiefung erlangend, in eine Dreiergruppe von Favoriten mündete, aus denen

schließlich das finale Rahmenplankonzept durch Fusion und Weiterentwicklung abgeleitet werden konnte. Dieses wurde im anschließenden Workshop und auch in dem der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglichen Abschlussplenum auf seine Tragfähigkeit hin befragt. Auch stellte man die Ausprägung der ergänzenden Hochhäuser zur Diskussion. Zur Überraschung aller fiel die Wahl einhellig zugunsten einer Dreiergruppe aus. Die gesamte Entwurfsarbeit ist nun in das Rahmenplandokument eingeflossen, das dadurch alle gemeinsam von den Bürgerinnen und Bürgern, den weiteren Mitgliedern des Werkstattgremiums und den Planungsbüros bearbeiteten stadträumlichen, funktionalen und verkehrlichen Aspekte einschließt.

zu 002

Die Rahmenplanung für die Sanierungsgebiete des Modellvorhabens der Stadterneuerung Jena wurde 1993 beschlossen. Der Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Mittelalterliche Altstadt“ einschließlich erster Sanierungsziele erfolgte bereits 1991. Die Rahmenplanung für die Sanierungsgebiete des Modellvorhabens der Stadterneuerung Jena weist das Eichplatzareal als Neubaubereich mit Mischnutzung bzw. potentiellen Wettbewerbsbereich aus.

Ein ursprüngliches Sanierungsziel war die weitestgehende Schließung der Südseite der Johannisstraße. Der Rahmenplan weicht durch das Freihalten des östlichen Teiles der Johannisstraße von einer straßenbegleitenden Bebauung durch die Anlage eines „Neuen Stadtgartens“ von dem Sanierungsziel ab. Das Sanierungsziel wird mit dem Beschluss zum Rahmenplan Eichplatzareal angepasst.

Die Rahmenplanung ist eine informelle Planung und gilt als Selbstbindung der Gemeinde. Für die Dauer der Gültigkeit der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet ist die Rahmenplanung Grundlage für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen sowie von Entscheidungen der Stadt zu Anträgen auf sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 und § 145 BauGB.

zu 003

Die wichtigste und nächste Aufgabe besteht darin, Investoren zu interessieren und zu gewinnen, die kleinere oder größere Teile der Hochbauten in den für eine Bebauung vorgesehenen Baufeldern errichten und passfähige Lösungen für ein zukunftsfähiges Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Parken liefern.

Einige der künftigen Parzellen weisen einen geringeren Schwierigkeitsgrad auf, enthalten Wohn- und Geschäftshäuser, wie sie ohnehin den klassischen und jahrhundertlang bewährten Stadtbaustein nicht nur der Jenaer Innenstadt bilden.

Ein besonders spannendes Element bilden aber die auf drei der quartierbildenden Bauten aufsitzenden Hochhäuser – als schlanke Spitzen gedachte Dominanten, die einerseits dem Stadtzeichen JenTower seine übergroße Dominanz nehmen werden, andererseits aber die vorhandenen und entstehenden Stadtplätze, Straßen und Gassen akzentuieren.

Das Baurecht ist für all diese Entwicklungen anforderungsgerecht bereitzustellen – sei es, dass Quartiere geringer Schwierigkeit auf dem Wege der Anwendung bestehenden Baurechts zur Genehmigung

gebracht werden können, oder dass vor allem die exponierten Hochpunkte durch einen oder mehrere mögliche (ggf. vorhabenbezogene) Bauleitpläne umgesetzt werden.

Auch ist es sicher sinnvoll, die Grundstücksverfügbarkeit an klar umrissene Vorhaben zu knüpfen. Die Realisierung der Bauten erfolgt dann auch in einem überschaubaren Zeitraum.

Der nötige hohe funktionale und baukulturelle Anspruch kann sinnvollerweise über eine konzeptabhängige Vergabe gesichert werden. Für einzelne dominante Bauten und städtebauliche Schlüsselpositionen werden hochbauliche Wettbewerbe oder „Konkurrenzen“, als etwa Mehrfachbeauftragungen, nötig sein, bis die Ergebnisse all dieser Abstimmungen in den Kaufverträgen hinterlegt werden können.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Beschlüsse der Ausschüsse

Verlagerung und Neubau der ÖPNV-Wendeanlage in Göschwitz

- Stadtentwicklungsausschuss am 09.02.2017; Beschl.-Nr. 16/1063-BV

001 Die Errichtung einer Bus-Wendeanlage in Göschwitz am Standort „Alte Waage“/Parkstraße erfolgt gemäß Variante 1.

002 Im Falle des Scheiterns der Grundstücksverhandlungen zur Vorzugsvariante wird die Variante 2 am Standort Göschwitz „Berufsschule“ realisiert.

Begründung:

Anlass der Verlagerung der bestehenden WA

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Baumaßnahme, welche im Zusammenhang mit der Erweiterung des Feuerwehrstandortes Jena-Göschwitz – Neubau Katastrophenschutzlager steht.

Der Neubau des Katastrophenschutzlagers wird notwendig, da das vorhandene Lager des Katastrophenschutzes im „Alten Gut“ in Jena-Burgau bis 2019 geräumt werden muss. Der Baubeginn in Göschwitz ist auf 3/2018 festgelegt.

Standorte

Für den geplanten Standort des Neubaus Katastrophenschutzlager wird daher die Fläche der vorhandenen Buswendestelle benötigt und diese deshalb zurückgebaut.

Das hat zur Folge, dass für die Buswendeanlage ein neuer Standort gefunden werden muss.

Der Standort einer Bus-Wendeanlage für den Ortsteil Göschwitz im Bereich Alte Waage/Parkstraße war bereits im NVP 2008-2012 angedacht.

Dieser Standort kann die Ortslage Göschwitz zentral erschließen. Es entfallen lange Wege oder Umsteigevorgänge (Linie 18/12) für die Bewohner von Göschwitz.

Die durch den Entfall des Bahnüberganges Prüssingstraße verbleibenden Restflächen an der Rudolstädter Straße können gestaltet und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Allerdings standen die hierfür erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung. Deshalb wurde der Standort „Berufsschule“ (Variante 2) weiter verfolgt.

Es wurde im Jahr 2015/16 eine Machbarkeitsstudie zur

Errichtung einer Bus-Wendeanlage im Bereich Berufsschule durchgeführt, die in Anlage 3 vorliegt.

Im Dezember 2016 eröffneten sich durch Gespräche mit dem neuen Investor im Bereich Alte Waage/Parkstraße Möglichkeiten, doch noch eine Bus - Wendeanlage an diesem Standort zu integrieren. Die Verhandlungen mit dem Investor und der Stadt/KSJ laufen auf Hochtouren, um die vorgegebene Zeitschiene zum Feuerwehrneubau einzuhalten.

In der Anlage 2 ist der Lageplan zur Vorzugsvariante (Variante 1) dargestellt.

Anforderungen an Bus-Wendeanlage

Die geplante barrierefreie Wendeanlage ist von allen Richtungen, d.h. von der Rudolstädter Straße aus und in Richtung Norden und Süden anfahrbar. Die Erreichbarkeit der Fahrgäste des Ortsteiles Göschwitz sowie der Waldorfschule wird verbessert.

Entsprechend dem Netzplan der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft und des Verkehrsverbund Mittelthüringen wird diese Haltestelle durch die Buslinien 12, 18 und zukünftig durch die Linie 48 angedient.

Mit der Buslinie 481 der JES Verkehrsgesellschaft mbH besteht ein Verknüpfungspunkt.

Die ÖPNV-Erschließung der Berufsschule erfolgt bis zum Bau der Straßenanbindung des geplanten westlichen Tunnelausganges des Bahnhofes Göschwitz über die Bushaltestelle „Jena21“.

Kostenschätzung und Realisierungszeitraum

Die geschätzten Kosten des Baues der neuen Wendeanlage beträgt 541T €.

Das ÖPNV - Investitionsvorhaben ist förderfähig und für 2017 beim Fördermittelgeber angemeldet. Der Bedarf an Fördermittel wird auf 351T€ geschätzt.

Die Eigenmittel werden im Wirtschaftsplan KSJ für das Jahr 2017 eingestellt.

Das Vorhaben soll im Zeitraum September-Dezember 2017 realisiert werden.


Voraussetzung ist die Fördermittelzusage des Freistaates.

Die Vorplanung wurde mit dem Ortsteilrat Göschwitz am 16.01.2017 abgestimmt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 28.02.2017, 17:00 Uhr findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrollen vom 17. und 31.01.2017 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 28.02.2017, 19:00 Uhr findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Benennung einer Straße im B-Plangebiet "Beim Mönchenberge" 4. MINT-Bildungsfonds - Berufung eines Mitgliedes des Kulturausschusses 5. Umsetzung des NS-Gedenkkonzeptes - Information zum Zwischenstand 9. Kulturförderung - Beschluss 10. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Ungültigkeitserklärung Dienstsiegel

Die nachstehend aufgeführten kreisförmigen Dienstsiegel der Stadt Jena sind in Verlust geraten und werden hiermit in allen Größen für ungültig erklärt.

Nummer: 78, 81, 88, 96, 97, 107, 113, 115, 135

Inhalt:


oberer Halbbogen: Thüringen
 unterer Halbbogen: Stadt Jena
 Mitte: Stadtwappen, darunter die numerische Kennzeichnung

Jena, den 15.02.2017

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
 (Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Ausschreibung
---	--


Hinweise auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme nach VOB/A auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer: 1848035 öffentlich aus.

Vorhabenbezeichnung: **Rückbau/ Neubau Treppenanlage und Stützwände Sellierstraße/ Hainstraße**

Art des Vorhabens:

Abbruch, Konstruktiver Ingenieurbau, Wege- und Tiefbau, Ausstattung, Pflanzung

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Ausschreibung
--	--

Hinweise auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH folgende Bauleistungen als Gemeinschaftsmaßnahme nach VOB/A auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer: 1848588 öffentlich aus. Die Vergabe der Leistungen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck erfolgt im Namen und für Rechnung des Zweckverbandes JenaWasser bzw. im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke Jena Netze GmbH. Die Leistungen der Stadt Jena werden anteilig mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen gefördert.

Vorhabenbezeichnung:

Ausbau der Wiesenstraße von Knotenpunkt „Am Anger“ bis Ende Ausbau Wiesenstraße mit Fußgänger-/ Radfahrerquerung und behindertengerechten Ausbau von zwei Bushaltestellen

Art des Vorhabens:

- Straßenbau u. Ausstattung – AG Kommunalservice
- Trinkwasserleitung – AG Zweckverband
- IT-Systeme u. Strom – AG Stadtwerke



Auftragsbekanntmachung Architektenleistungen Freianlagen Neubau Leichtathletikstadion Jena

Wöllnitzer Straße, 07749 Jena

Auftragsbekanntmachung

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungen gemäß VgV und GWB

Auftraggeber:

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

Auftragsbezeichnung:

Architektenleistungen des Leistungsbildes Freianlagen gemäß § 39 HOAI in Verbindung mit Anlage 11 HOAI für die Baumaßnahme

Neubau Leichtathletikstadion, Wettkampfanlage (Kampfbahn) Typ A Wöllnitzer Straße, D-07749 Jena

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft und in der Datenbank TED (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

Zur Bewerbung ist zwingend das "Bewerbungsformular" zu verwenden. Das Bewerbungsformular kann sich unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <http://www.kij.de/de/Ausschreibungen/Dienstleistungen> (Seitenpalette DOWNLOAD BEWERBUNGSFORMULAR)

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für die amtlichen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft:

Mittwoch, 8. Februar 2017

Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

Freitag, 10. März 2017, 13:00 Uhr

Ort: Paradiesstraße 6 - 1. OG, 07743 Jena

Postanschrift: Postfach 100338, 07703 Jena

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Postanschrift: Postfach 100338, Ort: Jena, Postleitzahl: D-07703, Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 3641497000, E-Mail: kij@jena.de, Fax: +49 3641497005, Internet-Adresse: (URL) <http://www.kij.de>

Zuständige Stelle für

Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Postanschrift: Straße: Weimarplatz 4, Ort: Weimar,

Postleitzahl: D-99423, Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 36137737254, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thuringen.de, Fax: +4936137739364, Internet-Adresse: (URL) <http://www.thuringen.de/th3/tlvwa/Vergabekammer/>



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 00287/2017 Grünflächenpflege Rahmenvertrag

Ort: Stadtgebiet Jena.

Leistung:

Grünflächenpflege, unter anderem Grünschnitt, Laubentsorgung, Heckenschnitt, Wildwuchsentfernung an städtischen Flächen von KIJ.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.04.2017 – 31.03.2021

Abgabe/Eröffnungstermin: 15.03.2017, 10:00 Uhr

Bindefrist: 29.03.2017

Zuschlagskriterien: 100% Preis

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.00287 und dem Vermerk "A 00287/2017" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**a) Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur,
Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8022; Fax:
03641/49 8005

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung**c) Art und Umfang der Leistung:**

Bereitstellung und Betreuung der Licht- und Tontechnik für die Kulturarena 2017, mit der Option auf Verlängerung für das Jahr 2018

d) Aufteilung in Lose: keine

Nebenangebote: nicht zulässig

e) Ausführungsfrist: 11.07.2017- 21.08.2017

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Technik Arena** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 24.02.2017, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_26 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 23.03.2017, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
 - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 - Erklärung zu Tariffreue und Entgeltgleichheit
- oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
 - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 - Erklärung zu Tariffreue und Entgeltgleichheit
 - Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die

Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Bindefrist: 18.04.2017**k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

**a) Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur,
Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8022; Fax:
03641/49 8005

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung**c) Art und Umfang der Leistung:**

Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für die ArenaOuvertüre 2017

d) Aufteilung in Lose: keine

Nebenangebote: nicht zulässig

e) Ausführungsfrist: 21.06.2017- 25.06.2017

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **ArenaOuvertüre** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 24.02.2017, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_26 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 17.03.2017, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen,

extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:
entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 18.04.2017

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ00000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492063 Fax 03641 / 492949 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)